

Gute Aussichten für die Lebensversicherung

Private Vollversicherung  
VVG-ReformRente mit 67  
Ambulante Ergänzungsversicherung

Seite 1/2

Seite 3/4

Seite 5/6

## Gute Aussichten für die Lebensversicherung

### Abgeltungsteuer führt zur Stärkung der privaten Lebens- und Rentenversicherung

Die Abgeltungsteuer kommt zum 01.01.2009. Für die Kapitallebens- und die Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht gibt es jedoch Ausnahmen, die dazu führen, dass diese Versicherungsprodukte im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen wieder an Attraktivität gewinnen.

Ab dem 01.01.2009 werden Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Spekulationsgewinne einheitlich mit 25 Prozent Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert.

Für Erträge aus privaten Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht ist hinsichtlich der Besteuerung der Leistung zu unterscheiden, wann der Vertrag abgeschlossen worden ist und

ob dieser steuerlich begünstigt ist (siehe Überblick über die Besteuerung).

#### Halbeinkünfteverfahren

Für Verträge mit Abschluss ab 01.01.2005, zu denen eine Kapitalauszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren erfolgt, gilt das günstige Halbeinkünfteverfahren. Danach ist die Hälfte der Erträge zu ermitteln und mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Der steuerpflichtige Ertrag ist die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und den eingezahlten Beiträgen.

Auf Versicherungen, die die Voraussetzungen für das Halbeinkünfteverfahren erfüllen, findet die Abgeltungsteuer keine An-



Gute Aussichten für die Lebensversicherung!

wendung. Sie gilt für Verträge, die diesen Anforderungen (12/60er-Regelung) nicht genügen.

Unabhängig davon, ob eine Kapitalauszahlung oder eine lebenslange Rentenzahlung erfolgt, bleiben die Erträge während der Ansparphase steuerfrei.

Für die Rentenleistungen gilt weiterhin die günstige Ertragsanteilbesteuerung.

Leistungen, die im Todesfall gezahlt werden, bleiben wie bisher steuerfrei.

Fortsetzung auf Seite 2

## Überblick zur Besteuerung der Erträge von Ablaufleistungen aus Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht

Kapital aus ...	Besteuerung aktuell	Besteuerung ab 2009
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Altvertrag (bis 31.12.2004)</b> Voraussetzungen erfüllt (12 Jahre Mindestlaufzeit, mindestens 5 Jahre Beitragszahlung, Mindesttodesfallschutz von 60 % der eingezahlten Beiträge)</li> </ul>	steuerfreie Auszahlung	steuerfreie Auszahlung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Altvertrag (bis 31.12.2004)</b> Voraussetzungen nicht erfüllt</li> </ul>	individueller Steuersatz auf gesamten Ertrag	Abgeltungsteuer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neuvertrag (ab 01.01.2005 bis 31.12.2008)</b> Voraussetzungen erfüllt (12 Jahre Mindestlaufzeit, Endalter 60 Jahre)</li> </ul>	— (Ablauf vor 2017 nicht möglich)	individueller Steuersatz auf hälftigen Ertrag (Halbeinkünfteverfahren)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neuvertrag (ab 01.01.2005 bis 31.12.2008)</b> Voraussetzungen nicht erfüllt</li> </ul>	individueller Steuersatz auf gesamten Ertrag	Abgeltungsteuer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neuvertrag (ab 01.01.2009)</b> Voraussetzungen erfüllt (12 Jahre Mindestlaufzeit, Endalter 60 Jahre)</li> </ul>	—	individueller Steuersatz auf hälftigen Ertrag (Halbeinkünfteverfahren)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neuvertrag (ab 01.01.2009)</b> Voraussetzungen nicht erfüllt</li> </ul>	—	Abgeltungsteuer

## Fortsetzung: Gute Aussichten für die Lebensversicherung

### Besondere Attraktivität der Lebensversicherung

Im direkten Vergleich mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten gewinnen Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht durch das Halbeinkünfteverfahren wieder an Attraktivität.

Kommt im Alter eine Kapitalleistung zur Auszahlung, gilt in der Regel ein geringerer Steuersatz als in der Aktivzeit. Bei einem persönlichen Steuersatz von zum Beispiel 30 Prozent gilt nach dem Halbeinkünfteverfahren eine Einkommensteuerbelastung von 15 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den Ertrag. Dies ist im Vergleich zu anderen Kapitalanlageprodukten, die mit einer Abgeltungsteuer von 25 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) belegt sind, ein erheblicher Vorteil. Selbst bei einem Spitzen-

steuersatz von 45 Prozent ergibt sich noch eine nennenswerte Differenz.

Neben diesem steuerlichen Vorteil verbindet die Lebensversicherung einen soliden Kapitalaufbau mit hoher Flexibilität. Hinzu kommt die Absicherung von biometrischen Risiken, die nur Lebensversicherer bieten.

### TIPP

Möchten Sie die Renditechancen des Kapitalmarktes mit einem Steuervorteil bei der Auszahlung verbinden, bietet sich eine **fondsgebundene Kapitallebens- oder Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht** an, die die Voraussetzungen für das Halbeinkünfteverfahren erfüllt.

Wünschen Sie weitere Informationen zur Kapitallebens- oder Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, so können Sie diese mit dem Coupon ① anfordern.

## Vorteile der IPV-Mitgliedschaft

Für nur **12 EUR jährlich** profitieren Sie von einem umfangreichen Serviceangebot zur Alters- und Gesundheitsvorsorge.

### Rat und Hilfe

- Hilfeeinrichtungen
- Medizinische Notfallhilfe
- Gesundheitsberatung
- Gesundheits-Check
- Psychologische Beratung
- Pflegeberatung
- Wohnen im Alter

### Regelmäßige aktuelle Informationen

- IPV-Journal

### Neutrale und individuelle Beratung

- Betriebsrente
- Sozialversicherung
- Private Vorsorge
- Private Krankenversicherung
- Steuertipps

### Finanzielle Vorteile

- Prämienvergünstigungen zu privaten Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen
- Hotelübernachtungen
- Gesundheits- und Wellnessurlaub

### Vorteile speziell für Firmen-Mitglieder

- Industrie-Pensions-Management e.V. Versorgungswerk insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen

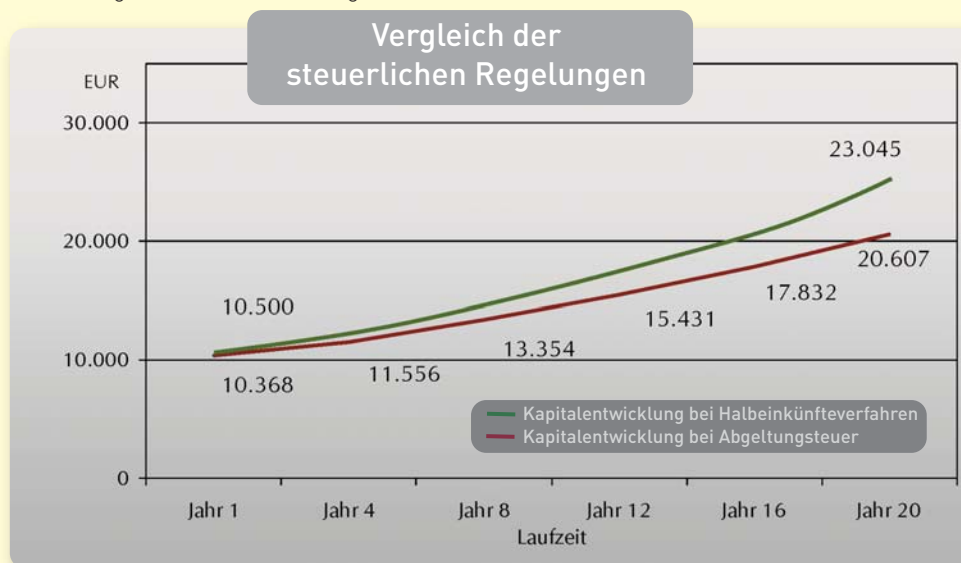
Ausführliche Informationen zu allen Leistungen erhalten Sie im Internet unter [www.ipv.de](http://www.ipv.de) oder telefonisch unter

**Tel. 04451 929-0**

## Vergleich zwischen Abgeltungsteuer und Halbeinkünfteverfahren\*

### Kapitalentwicklung bei Halbeinkünfteverfahren

Anlage von 10.000 EUR (Lebensversicherung mit Laufzeit mind. 12 Jahre und Endalter mind. 60 Jahre), Laufzeit 20 Jahre, angenommene Verzinsung 5 %. Unter Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens ergibt sich ein **Endkapital nach Steuern von 23.045 EUR\*** (Steuersatz 40 % zzgl. Solidaritätszuschlag 5,5 %).



### Kapitalentwicklung bei Abgeltungsteuer

Anlage 10.000 EUR, Laufzeit 20 Jahre, angenommene Verzinsung 5 %.

Unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag ergibt sich ein **Endkapital nach Steuern von 20.607 EUR\***.

\*fester Anlagebetrag, fester Zins, Kosten nicht berücksichtigt, keine Kirchensteuer

Quelle: Industrie-Pensions-Verein e.V.

# Private Vollversicherung

## Mehr Leistung bei günstigen Beiträgen!

Über acht Millionen Menschen haben es bereits erkannt. Die private Vollkostenversicherung stellt eine echte Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung dar.

### Handeln Sie noch in 2008!

Wer schon heute mit dem Gedanken spielt, einen besseren Versicherungsschutz zu erwerben, der sollte noch im Jahr 2008 handeln. Ab 2009 werden sich aufgrund der Übertragbarkeitsregelungen durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz die Beiträge verteuern.

Für Neueinsteiger - insbesondere gut verdienende Frauen - stellt die private Vollversicherung eine Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung dar. Mit dem In-Kraft-Treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) reduzieren sich häufig bereits ab dem Jahr 2008 die Beiträge für Frauen, da die Geburts- und Schwangerschafts-

### Vorteile auf einen Blick

- **interessant für folgende Personen:**
  - gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, die in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Versicherungspflichtgrenze (2008: 48.150 EUR) überschritten haben
  - Selbstständige
  - Freiberufler
- **freie Wahl des Leistungsumfangs**
- **Beitragsgerechtigkeit durch**
  - das Eintrittsalter
  - das persönliche Risiko
- **Sparanteil zur Abfederung der finanziellen Belastung im Alter**
- **Selbstbehalte möglich**
- **Beitragsrückerstattungen können vereinbart werden**

kosten jetzt von den Männern mitzutragen sind.

### Was ist die private Vollkostenversicherung?

Die private Vollkostenversicherung wird als Ersatz zur gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen. Sie sieht Leistungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Bereiche vor. Des Weiteren sind Krankentagegelder und die Pflegepflichtversicherung zu berücksichtigen. Weitere Ergänzungen sind möglich - je nach Wunsch und Bedarf des Kunden.

### Wie bestimmt sich der Leistungsumfang?

Die persönlichen, familiären, beruflichen und finanziellen Anforderungen finden sich in den vielfältigen tariflichen Versicherungsmöglichkeiten wieder.

So gibt es verschiedene zugeschnittene Tarife z. B. für Singles, Selbstständige, Freiberufler, Studenten oder Angestellte.

Der Umfang des Versicherungsschutzes könnte z. B. Chefarztbehandlungen, Unterbringungen im Ein- oder Zweibettzimmer oder optimale zahnärztliche Behandlungen vorsehen - und das kann bei geringen Beiträgen zum Plus werden; genau wie der Wegfall von langen Wartezeiten beim Arzt.

### Wie bemisst sich der Beitrag?

Die Beiträge zur privaten Vollversicherung richten sich nach den vereinbarten Tarifen sowie nach dem Eintrittsalter und dem Geschlecht. Je nach Gesundheitszustand können sich Zuschläge aufgrund des erhöhten gesundheitlichen Risikos ergeben.



Schützen Sie Ihre Geldbörse vor unnötigen Krankheitskosten!

Ein altersbedingter Beitragsanstieg wird durch die Bildung so genannter Alterungsrückstellungen vermieden. Zusätzlich wird dafür seit 2000 ein gesetzlich vorgeschriebener Zuschlag von zehn Prozent auf den Monatsbeitrag erhoben.

Durch die Vereinbarung von Selbstbehalten kann sich ein geringerer Beitrag ergeben.

Für Arbeitnehmer gibt es weitere Vorteile. Der Arbeitgeber hat einen steuerfreien Zuschuss zur privaten Krankenversicherung zu entrichten. Schließt der Arbeitnehmer einen Tarif mit Beitragsrückerstattung ab, so fließen dem Arbeitnehmer im Falle einer Beitragsrückerstattung ebenfalls die eingezahlten Arbeitgeberanteile zu.

### Punkten mit Assistance-Leistungen

Zusätzlich zum individuellen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz bieten die Krankenversicherer ihren Kunden wertvolle im Versicherungsschutz enthaltene Assistance-Leistungen an. Hierzu zählen beispielsweise

- der Rechnungs-Check,
- der Spezialisten-Service

(ein Service, der Vollversicherten schnelleren Zugang zu Fachärzten ermöglicht),

- Arznei- und Hilfsmittelmanagement o.ä.

Geben Sie sich nicht mehr nur mit der gesetzlichen Krankenversicherung zufrieden, wenn Sie doch mehr haben können. Wir erstellen Ihnen gern in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern individuelle Versicherungsvorschläge zu IPV-Sonderkonditionen.

Bitte rufen Sie uns bei Interesse an. Telefon 04451 929-0.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Industrie-Pensions-Verein e.V.  
Beethovenstr. 2, 26316 Varel

Tel.: 04451 929-0  
Fax: 04451 929-333

www.ipv.de; info@ipv.de;  
Selbstverlag

**verantwortlich für den Herausgeber:**  
Wolfgang Peters, IPV, Varel,  
peters@ipv.de

**Bildnachweis:**  
S. 1: PantherMedia  
S. 3, 6: gettyimages

**Druck:**  
Industriedruck Nickel,  
Oldenburg

**Erscheinungsweise:**  
halbjährlich

# Pflegestufe Null

## Aktuelles Urteil zur steuerlichen Absetzbarkeit

In Deutschland gibt es mehrere hunderttausend Menschen, die keine Pflegeleistungen der Stufen I bis III erhalten, aber dennoch pflegerische Unterstützung benötigen.

Alle Pflegebedürftigen, die Steuern zahlen und in einem Wohn- oder Pflegeheim untergebracht sind und denen Pflegesätze in Rechnung gestellt werden, können nun aufatmen. Mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10.05.2007 (AZ: III R 39/05) wurde erstmals klargestellt, dass diese Kosten der Pflegestufe Null in der Steuererklärung als außerordentliche Belastungen geltend gemacht werden können.

Damit diese Kosten absetzbar sind, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es muss eine Krankheit vorliegen,
- wegen dieser Krankheit müs-

sen pflegerische Leistungen erbracht werden und - die Pflegeleistungen müssen getrennt von den Unterbringungskosten ausgewiesen werden.

Ob und inwieweit die steuerliche Absetzbarkeit anerkannt wird, prüft im Einzelfall das zuständige Finanzamt.

### Hinweis:

Besonders interessant könnte die steuerliche Absetzbarkeit auch für Kinder sein, die für ihre Eltern Heim- und Pflegekosten (auch der Stufe Null) zahlen, weil diese dazu finanziell nicht in der Lage sind. Die Kinder können dann die Pflegekosten von der Steuer absetzen, wenn sie eine Unterhaltspflicht trifft.

Das Urteil können Sie mit dem Coupon ② anfordern.

## INTERNES

### Mitgliederversammlung des IPV, IHV

Die Mitglieder des Industrie-Pensions-Verein e.V. und Industrie-Hilfsverein e.V. sind eingeladen, an den Mitgliederversammlungen am 8. Juli 2008 um 11:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin teilzunehmen.

Die Tagesordnungen werden ab Juni auch im Internet unter [www.ipv.de](http://www.ipv.de) veröffentlicht.

Möchten Sie teilnehmen, fordern Sie bitte die Sitzungsunterlagen unter der Telefonnummer 04451 929-0 an.

### IPV-Geschäftsbericht 2007

Anfang Juni erscheint unser Geschäftsbericht mit interessanten Interviews zur aktuellen Situation der Altersvorsorge in Deutschland mit Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie zu aktuellen Fragen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung mit Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Professor II an der Universität Bergen (Norwegen). Unter der Telefonnummer 04451 929-0 können Exemplare angefordert werden.

## Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Am 01.01.2008 ist das Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsrechts in Kraft getreten. Ziel der Reform ist ein höherer Verbraucherschutz, ein gerechter Ausgleich der Interessen von Versicherern und Kunden in allen Versicherungssparten sowie eine grundlegende Modernisierung der Lebensversicherung.

### Die wichtigsten Inhalte im Überblick:

#### • Beratungs- und Dokumentationspflicht

Kunden müssen vor Vertragsabschluss ausführlich beraten werden. Die Ergebnisse des Beratungsgesprächs sind vom Versicherer zu dokumentieren.

#### • Informations- und Offenlegungspflicht

Der Kunde erhält künftig die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen vor Abschluss des Vertrages sowie eine normierte Modellrechnung.

#### • Normierte Modellrechnung

Der Versicherer ist verpflichtet, dem Kunden in einer Modellrechnung darzulegen, mit welcher Auszahlung zu rechnen ist.

#### • Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer muss bei Vertragsabschluss nur angeben, was vom Versicherer schriftlich angefragt wurde.

#### • Höhere Rückkaufswerte

Die Abschlusskosten sind auf die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit zu verteilen und führen somit zu höheren Rückkaufswerten als in der Vergangenheit.

#### • Beteiligung an den Bewertungsreserven

Das neue VVG schreibt eine neue Form der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor, die bei Vertragsende bzw. Übergang in die Rentenphase zugeteilt werden und somit die Leistungen erhöhen.

Weitere Informationen zur VVG-Reform können Sie mit dem Coupon ③ anfordern.

## Rente mit 67

### Gesetzliche Neuregelung fordert zum Handeln auf

Im März 2007 wurde das „Gesetz zur Rente mit 67“ beschlossen. Das zum 01.01.2008 in Kraft getretene Gesetz sieht ab 2012 eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr vor.

#### Was bedeutet das?

Arbeitnehmer müssen künftig länger arbeiten, bis sie die gesetzliche Altersrente frei von Abschlägen in Anspruch nehmen können. Der bisher zum Alter 65 geplante Rentenbeginn kann dadurch gefährdet sein.

Ab 2012 gilt: entweder länger arbeiten oder weniger Rente in Kauf nehmen! Eine Untersuchung hat ergeben, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht bereit ist, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten (siehe Grafik).

#### Wer ist von der Rente mit 67 betroffen?

Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt eine Anhebung der Altersgrenze ab 2012 zu-

nächst in Ein-Monats-Schritten und von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten.

Für Versicherte ab Jahrgang 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren (siehe Tabelle).

#### Welche Ausnahmen gibt es von der Rente mit 67?

Generell gilt, wer die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat, kann ohne Abschläge die Rente für „besonders langjährig Versicherte“ (neue Rentenart ab 2012) mit 65 Jahren in Anspruch nehmen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der „Altersrente für langjährig Versicherte“ wird wie derzeit frühestens mit 63 Jahren und verbunden mit Abschlägen möglich sein. Da aber die bisherige Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre angehoben wird, sind bei einem Renteneintritt ab 2012 und später höhere Abschläge hinzunehmen.

Für die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ erfolgt eine Anhebung der Altersgrenze vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Gleichzeitig wird die Altersgren-

### Wären Ihre Mitarbeiter bereit, bis 67 zu arbeiten?

unentschieden: 20 %



bereit: 24 %

nicht bereit: 56 %

Quelle: Institut für Demoskopie

ze für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente von 60 auf 62 Jahre angehoben.

### TIPP

Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) können über einen Rentenbeginnrechner der frühestmögliche und der reguläre Rentenbeginn mit prozentualen Abschlägen ermittelt werden. Hierzu ist lediglich die Eingabe des Geburtsdatums und die Auswahl einer Altersrentenart erforderlich.

Falls es bei der jeweiligen Rentenart Vertrauensschutzregelungen gibt, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

#### Gibt es Handlungsbedarf?

Für Arbeitnehmer, die vor 67 in Rente gehen möchten, ergibt sich grundsätzlich Handlungsbedarf. Die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente sind in diesem Fall auszugleichen.

Reagieren sollten auch Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern ermöglichen wollen, an dem gegebenenfalls arbeitsvertraglich vereinbarten Endalter von 65 Jahren festzuhalten.

#### Wie kann vorgesorgt werden?

Ein Ausbau der Vorsorge bietet sich im Bereich der privaten oder betrieblichen Altersversorgung (bAV) an.

#### Betriebliche Altersversorgung

Im Rahmen der **Entgeltumwandlung** hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, den Abschluss oder die Aufstockung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) vorzunehmen, um die Versorgungslücke steuer- und sozialab-

gabenfrei zu schließen.

Erklärt sich der Arbeitgeber bereit, seinen Mitarbeitern eine **arbeitgeberfinanzierte bAV** zu bieten, so stellt dies nicht nur ein Instrument zur Mitarbeitermotivation und -bindung dar. Auch kann der Arbeitgeber auf diesem Wege Lohnnebenkosten sparen.

Alternativ kann der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer auch ein **Zeitkonto** errichten, das eine Freistellung ausschließlich für den vorgezogenen Ruhestand vorsieht. Aus dem dabei angesparten Wertguthaben des Arbeitnehmers finanziert der Arbeitgeber dann gegebenenfalls eine zusätzliche bAV.

#### Private Altersversorgung

Im privaten Vorsorgebereich hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, seine Versorgung unter Nutzung staatlicher Zuschüsse durch eine Riester-Rente zu ergänzen. Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich, wenn dieser Vertrag als Gruppenvertrag über den Arbeitgeber abgeschlossen werden kann.

Als weitere Variante für den Arbeitnehmer bietet sich eine **private Rentenversicherung** an, um die Versorgung im Alter zu sichern.

Um die für Sie als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber am besten geeignete Variante zu finden, empfehlen wir eine Vorsorgeberatung durch Ihren Versicherungsfachmann.

Weitere Informationen zur Rente mit 67 und den Vorsorgemöglichkeiten können Sie mit dem Coupon ④ anfordern.

Geburtsjahr	Erreichen des 65. Lebensjahres	Anhebung Monate	auf Alter
1947	2012	1	65 und 1 Monat
1948	2013	2	65 und 2 Monate
1949	2014	3	65 und 3 Monate
1950	2015	4	65 und 4 Monate
1951	2016	5	65 und 5 Monate
1952	2017	6	65 und 6 Monate
1953	2018	7	65 und 7 Monate
1954	2019	8	65 und 8 Monate
1955	2020	9	65 und 9 Monate
1956	2021	10	65 und 10 Monate
1957	2022	11	65 und 11 Monate
1958	2023	12	66
1959	2024	14	66 und 2 Monate
1960	2025	16	66 und 4 Monate
1961	2026	18	66 und 6 Monate
1962	2027	20	66 und 8 Monate
1963	2028	22	66 und 10 Monate
1964	ab 2029	24	67
u. jünger			

# Gesetzlich versichert sein und die Vorzüge eines Privatpatienten genießen!

## Die ambulante Ergänzungsversicherung

**H**at sich nicht jeder gesetzlich Versicherte schon einmal darüber geärgert, dass er stundenlang im Wartezimmer eines Arztes ausharren musste? Dass für spezielle Untersuchungen wie zum Beispiel eine Computertomographie erst nach Wochen ein Termin frei war? Aber es geht nicht nur um die oftmals zähen Terminvergaben, sondern auch z. B. um zu knappe Beratung, eingeschränkte Behandlungsmaßnahmen und nicht zuletzt um die gesetzlichen Budgetbeschränkungen, die es dem Arzt eventuell erst im nächsten Quartal erlauben, Medikamente oder Massagen zu verschreiben.

### Die Lösung:

Mit einer ambulanten Ergänzungsversicherung über einen privaten Krankenversicherer in Verbindung mit der Vereinbarung der Kostenerstattung bei der Krankenkasse kann ein gesetzlich Versicherter die Vorzüge eines Privatpatienten genießen.

Statt des üblichen Einlesens der Chipkarte bekommt der Patient bei der Kostenerstattung eine

Rechnung vom Arzt, die zunächst bei der Krankenkasse eingereicht wird. Diese erstattet den Teil der Kosten, der auch bei Vorlage der GKV-Versichertenkarte erstattet würde.

An den "Wahltarif Kostenerstattung" ist man bei der gesetzlichen Krankenkasse drei Jahre gebunden, als Privatpatient. Diesen Status bekommt der gesetzlich Versicherte, da z. B. der Arzt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), also bis zum 2,3fachen des normalen Satzes, abrechnen kann. Legt der Arzt eine schriftliche Begründung nachweislicher Mehraufwendungen vor, kann er das 3,5fache der normalen Gebühr und bei gesonderter schriftlicher Einwilligung des Patienten auch mehr berechnen. Die Abrechnung nach GOÄ in Verbindung mit einer ambulanten Ergänzungsversicherung macht die Behandlung einer speziellen Krankheit durch einen teuren Spezialisten bezahlbar.

Die Leistungen außerhalb des gesetzlichen Leistungskataloges können vom Versicherten



*Sicherheit dank Zusatzschutz!*

selber oder im vertraglich vereinbarten Umfang der ambulanten Ergänzungsversicherung übernommen werden.

Die private ambulante Zusatzversicherung ermöglicht einem gesetzlich Versicherten bessere Leistungen und verringert die Zuzahlungen auf ein Minimum.

Es werden je nach dem gewählten privaten ambulanten Tarif Leistungen wie beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen, Massagen, Sehhilfen, Zahnbehandlung, Psychotherapie usw. von der ambulanten Ergänzungsversicherung übernommen, die nicht oder nur teilweise von der

Krankenkasse erstattet werden. Weitere Informationen können Sie mit dem Coupon Nr. ⑤ anfordern.

Unsere Kooperationspartner bieten auch andere ambulante Zusatzversicherungen an, bei deren Abschluss keine Vereinbarung der Kostenerstattung Voraussetzung ist.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Krankenversicherungsmanagement stehen Ihnen für weitere Fragen gern unter der Telefonnummer 04451 929-0 zur Verfügung.



## 1 08 BRIEF / FAX

Fax: 0180 5 304308

Tel.: 0180 5 304307

(bundesweit 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz / Mobilfunkpreise abweichend)

**Industrie-Pensions-Verein e.V.**  
Postfach 13 69  
26303 Varel

Ja, ich möchte ausführliche Informationen zu folgenden Themen (Kennziffer(n) bitte ankreuzen):

- ① Gute Aussichten für die Lebensversicherung/ Abgeltungsteuer
- ② Pflegestufe Null - Urteil des Bundesfinanzhofs
- ③ WG-Reform
- ④ Rente mit 67
- ⑤ Ambulante Ergänzungsversicherung

Der IPV informiert die zuständige Vertragsgesellschaft über Ihr Interesse.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer  
(steht neben dem Adressfeld auf dem Umschlag)